

Hat der Souverän über eine Initiative zu befinden, die ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht wird, stellt sich das Verfahren einfach dar: Vom Total der Stimmzettel werden die leeren und ungültigen in Abzug gebracht-vgl. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (132.100)- und anschliessend die JA- und NEIN-Stimmen ins Verhältnis gesetzt zu dieser reduzierten Grundgesamtheit.

Komplizierter verhält es sich dann, wenn sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur zu einer Initiative, sondern gleichzeitig auch zu einem Gegenvorschlag und, daraus zwingend folgend, zur Stichfrage zu äussern haben. Nach Angaben des Büros für Wahlen und Abstimmungen im PMD verhält es sich dabei folgendermassen: Der Wahlzettel, auf dem zu drei Dingen Stellung zu nehmen ist (Initiative, Gegenvorschlag und Stichfrage), wird nicht nur als physische, sondern auch als inhaltliche Einheit betrachtet. Als „leer“ gilt ein solcher Zettel also nur dann, wenn zu keiner der drei Fragen etwas gesagt bzw. geschrieben wird. Schreibt jetzt aber eine Stimmbürgerin beispielsweise bei der Initiative „JA“ und lässt die Frage nach Gegenvorschlag und Stichfrage offen, dann wird bei den zwei letzteren beim Auszählen ein Eintrag unter „ohne Antwort“ gemacht. Im Gegensatz zu den „leeren“ Antworten wird das Total der Rubrik „ohne Antwort“ jetzt aber zur Grundgesamtheit hinzugezählt, es gibt mit anderen Worten nicht nur „JA“ und „Nein“, sondern zusätzlich noch „ohne Antwort“, anstelle des absoluten Mehrs tritt das relative...!

Diese Situation kann zu eigenartigen Situationen führen: Nimmt man beispielsweise an, am Wahlsonntag des 16. Mai hätte der sog. Gegenvorschlag zur Pensionskassen-Initiative 1'000 JA-Stimmen mehr erreicht, während gleichzeitig die Anzahl der NEIN-Stimmen entsprechend gesunken wäre. Die Verteilung hätte dann folgendes Bild gezeigt:

Gegenvorschlag zur PK-Initiative („JA“ + 1000 Stimmen, „NEIN“ - 1000 Stimmen)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	1'962	25'499	25'734
in %	3.69	47.93	48.38

Gemäss Aussagen des Büros für Wahlen und Abstimmungen wäre der Gegenvorschlag auch hier abgelehnt gewesen. All das mag seine Richtigkeit haben, es stellt sich nur die Frage, ob a) diese Darstellung dem Willen des Gesetzgebers und der Stimmbürger/innen entspricht und ob b) ein Resultat wie das oben dargestellte gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit auf nachvollziehbare Weise kommunizierbar bleibt.

Das Verfahren birgt auch die Gefahr, dass Resultate falsch oder wenigstens ungenau interpretiert werden. So wurde das Ergebnis der erwähnten Abstimmung in der Presseberichterstattung verschiedentlich als „äusserst eng“ oder ähnlich bezeichnet. Bei Lichte, bzw. in Kenntnis des oben beschriebenen Verfahrens betrachtet, kann das Resultat allenfalls noch als knapp, bei einer Differenz zwischen NEIN- und JA-Stimmen von gut 2'200 oder 10 % aber kaum noch als „ganz knapp“ oder ähnlich bezeichnet werden. Zur Verdeutlichung dienen folgende Zahlen.

Gegenvorschlag zur PK-Initiative (tatsächliche Ergebnisse gemäss Kantonsblatt vom 19. Mai, Seite 724)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	1'962	24'499	26'734
in %	3,69	46,05	50,26

Gegenvorschlag zur PK-Initiative (tatsächliche Ergebnisse gemäss Kantonsblatt vom 19. Mai, Seite 724, aber ohne Berücksichtigung der „ohne Antwort“-Rubrik)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	behandelt wie leere Wahlzettel	24'499	26'734
in %		47,82	52,18

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob, und wenn ja auf welche Weise, entweder das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen um das oben beschriebene Verfahren ergänzt werden kann oder, als wahrscheinlich am nächsten liegende Lösung, klar festgehalten wird, dass teilweise leere Stimmzettel bei Fragen nach Initiative, Gegenvorschlag und Stichfrage in Zukunft gleich zu behandeln sind wie andere leere Stimmzettel.